

Auswirkungen der direkten Bundessteuer gemäss Abstimmungsvorlage

vom 20. Mai 1979

Beispiele aus der Praxis

- Beispiel 1 : Vertreter
- Beispiel 2 : Hausfrau
- Beispiel 3 : Landwirt
- Beispiel 4 : Müller
- Beispiel 5 : Serviertochter
- Beispiel 6 : Fabrikarbeiter
- Beispiel 7 : Bäckermeister
- Beispiel 8 : Schlosser
- Beispiel 9 : Schreinermeister
- Beispiel 10 : Carhalter
- Beispiel 11 : Gastwirt
- Beispiel 12 : Primarlehrer
- Beispiel 13 : kaufmännischer Angestellter
- Beispiel 14 : Sekundarlehrer
- Beispiel 15 : Versicherungsinspektor
- Beispiel 16 : Fabrikdirektor

V e r t r e t e r

Zivilstand : verheiratet / 3 Kinder und 1 unterstützte Person  
 Stellung : unselbständig erwerbend  
 Ehefrau : nicht erwerbstätig

	Fr.	Fr.
Durchschnittliches Jahreseinkommen		22 800
davon		<u>          </u>
- Einkommen aus Anstellung, Beamtung oder anderem Arbeitsverhältnis (unselbständige Erwerbstätigkeit)	22 800	
Abzüge (Berufsauslagen)		<u>1 000</u>
Für die direkte Bundessteuer (Wehrsteuer) massgebendes Reineinkommen		<u>21 800</u>

Berechnung des steuerbaren Einkommens und des Steuerbetrages

	<u>gemäss geltendem Recht Fr.</u>	<u>gemäss Abstimmungsvorlage Fr.</u>
Sozialabzug		
- für Verheiratete	2 500	4 500
- für 3 Kinder	3 600	7 500
- für jede unterstützungsbedürftige Person	1 200	2 000
- für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien	1 700	
- für Verheiratete (Höchstbetrag Fr.3 000)		1 700
Total	<u>9 000</u>	<u>15 700</u>
Steuerbares Einkommen	<u>12 800</u>	<u>6 100</u>
Direkte Bundessteuer (Wehrsteuer)	44.85 =====	- =====

Nach Annahme der Vorlage hat dieser Steuerpflichtige bei unverändertem Einkommen wegen des erhöhten Steuerbeginns und der höheren Sozialabzüge keine direkte Bundessteuer (Wehrsteuer) mehr zu entrichten.

H a u s f r a u

Zivilstand : verwitwet / 1 im Haushalt lebendes Grosskind  
 Stellung : Rentnerin

	Fr.	Fr.
Durchschnittliches Jahreseinkommen		<u>20 900</u>
davon		
- Renten und Pensionen voller Betrag 22 100 Fr. steuerbar 80 %	17 600	
- Einkommen aus Wertschriften	3 300	
Abzüge		<u>-</u>
Für die direkte Bundessteuer (Wehrsteuer) massgebendes Reineinkommen		<u>20 900</u>

Berechnung des steuerbaren Einkommens und des Steuerbetrages

	<u>gemäss geltendem Recht Fr.</u>	<u>gemäss Abstimmungsvorlage Fr.</u>
Sozialabzug		
- für Verwitwete	2 500	-
- für 1 Kind	1 200	2 500
- für verwitwete, geschiedene oder ledige Steuerpflichtige, die zusammen mit Kindern oder unterstützungsbedürfti- gen Personen einen Haushalt führen	-	3 000
- für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien	2 000	
- für verwitwete, geschiedene oder ledige Steuerpflichtige, die zusammen mit Kin- dern oder unterstützungsbedürftigen Per- sonen einen Haushalt führen		3 000
Total	<u>5 700</u>	<u>8 500</u>
Steuerbares Einkommen	<u>15 200</u>	<u>12 400</u>
Direkte Bundessteuer (Wehrsteuer)	66.- =====	- =====

Nach Annahme der Vorlage hat diese Steuerpflichtige bei unverändertem Einkommen wegen des mildereren Steuertarifs keine direkte Bundessteuer (Wehrsteuer) mehr zu entrichten.

Landwirt

Zivilstand : verheiratet / 3 Kinder  
 Stellung : selbständig erwerbend  
 Ehefrau : Mithilfe im Betrieb des Ehemannes

	Fr.	Fr.
Durchschnittliches Jahreseinkommen		28 900
davon		<u>          </u>
- Einkommen aus Land-und Forstwirtschaft	23 800	
- Nebenerwerb	3 300	
- Sonstiges Einkommen (Kinderzulagen für Landwirte)	1 800	
Abzüge (Berufsauslagen vom Nebenerwerb)		<u>1 200</u>
Für die direkte Bundessteuer (Wehrsteuer) massgebendes Reineinkommen		<u>27 700</u>

Berechnung des steuerbaren Einkommens und des Steuerbetrages

	<u>gemäss geltendem Recht</u>	<u>gemäss Abstimmungsvorlage</u>
	Fr.	Fr.
Sozialabzug		
- für Verheiratete	2 500	4 500
- für 3 Kinder	3 600	7 500
- für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien	2 000	
- für Verheiratete (Höchstbetrag Fr.3 000)		2 100
- vom Erwerbseinkommen der Ehefrau	2 000	4 500
	<u>          </u>	<u>          </u>
Total	10 100	18 600
	<u>          </u>	<u>          </u>
Steuerbares Einkommen	17 600	9 100
	<u>          </u>	<u>          </u>
Direkte Bundessteuer (Wehrsteuer)	87.10	-
	=====	=====

Nach Annahme der Vorlage hat dieser Steuerpflichtige bei unverändertem Einkommen wegen des erhöhten Steuerbeginns und der höheren Sozialabzüge keine direkte Bundessteuer (Wehrsteuer) mehr zu entrichten.

M ü l l e r

Zivilstand : verheiratet / 2 Kinder  
 Stellung : unselbständig erwerbend  
 Ehefrau : nicht erwerbstätig

	Fr.	Fr.
Durchschnittliches Jahreseinkommen		<u>28 800</u>
davon		
- Einkommen aus Anstellung, Beamtung oder anderem Arbeitsverhältnis (unselbständige Erwerbstätigkeit)	28 800	
Abzüge (Berufsauslagen)		<u>1 800</u>
Für die direkte Bundessteuer (Wehrsteuer) massgebendes Reineinkommen		<u>27 000</u>

## Berechnung des steuerbaren Einkommens und des Steuerbetrages

	<u>gemäss geltendem Recht Fr.</u>	<u>gemäss Abstimmungsvorlage Fr.</u>
Sozialabzug		
- für Verheiratete	2 500	4 500
- für 2 Kinder	2 400	5 000
- für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien	2 000	
- für Verheiratete (Höchstbetrag Fr. 3 000)		<u>2 800</u>
Total	<u>6 900</u>	<u>12 300</u>
Steuerbares Einkommen	<u>20 100</u>	<u>14 700</u>
Direkte Bundessteuer (Wehrsteuer)	109.10 =====	- =====

Nach Annahme der Vorlage hat dieser Steuerpflichtige bei unverändertem Einkommen wegen des erhöhten Steuerbeginns und der höheren Sozialabzüge keine direkte Bundessteuer (Wehrsteuer) mehr zu entrichten.

S e r v i e r t o c h t e r

Zivilstand : ledig / 1 Kind

Stellung : unselbständig erwerbend

	Fr.	Fr.
Durchschnittliches Jahreseinkommen		<u>22 000</u>

davon

- Einkommen aus Anstellung, Beamtung oder anderem Arbeitsverhältnis (unselbständige Erwerbstätigkeit)	22 000	
---	--------	--

Abzüge (Berufsauslagen)		<u>1 000</u>
-------------------------	--	--------------

Für die direkte Bundessteuer (Wehrsteuer) massgebendes Reineinkommen		<u>21 000</u>
---	--	---------------

Berechnung des steuerbaren Einkommens und des Steuerbetrages

	<u>gemäss geltendem Recht</u>	<u>gemäss Abstimmungsvorlage</u>
	Fr.	Fr.
Sozialabzug		
- für 1 Kind	1 200	2 500
- für verwitwete, geschiedene oder ledige Steuerpflichtige, die zusammen mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen einen Haushalt führen	-	3 000
- für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien	600	
- für verwitwete, geschiedene oder ledige Steuerpflichtige, die zusammen mit Kin- dern oder unterstützungsbedürftigen Personen einen Haushalt führen (Höchstbetrag Fr. 3 000)	<u>        </u>	<u>600</u>
Total	<u>1 800</u>	<u>6 100</u>
Steuerbares Einkommen	<u>19 200</u>	<u>14 900</u>
Direkte Bundessteuer (Wehrsteuer)	126.50 =====	- =====

Nach Annahme der Vorlage hat diese Steuerpflichtige bei unverändertem Einkommen wegen des erhöhten Steuerbeginns und der höheren Sozialabzüge keine direkte Bundessteuer (Wehrsteuer) mehr zu entrichten.

F a b r i k a r b e i t e r

Zivilstand : verheiratet / 2 Kinder  
 Stellung : unselbständig erwerbend  
 Ehefrau : erwerbstätig

	Fr.	Fr.
Durchschnittliches Jahreseinkommen		<u>41 900</u>
davon		
- Einkommen aus Anstellung, Beamtung oder anderem Arbeitsverhältnis (unselbständige Erwerbstätigkeit)	22 500	
- Erwerbseinkommen der Ehefrau	19 400	
Abzüge (Berufsauslagen)		<u>3 500</u>
Für die direkte Bundessteuer (Wehrsteuer) massgebendes Reineinkommen		<u>38 400</u>

Berechnung des steuerbaren Einkommens und des Steuerbetrages

	gemäss <u>geltendem Recht</u> Fr.	gemäss <u>Abstimmungsvorlage</u> Fr.
Sozialabzug		
- für Verheiratete	2 500	4 500
- für 2 Kinder	2 400	5 000
- für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien	2 000	
- für Verheiratete		3 000
- vom Erwerbseinkommen der Ehefrau	2 000	4 500
	<u>8 900</u>	<u>17 000</u>
Total		
Steuerbares Einkommen	<u>29 500</u>	<u>21 400</u>
Direkte Bundessteuer (Wehrsteuer)	344.55 =====	103.- =====

Nach Annahme der Vorlage hat dieser Steuerpflichtige bei unverändertem Einkommen wegen des mildereren Steuertarifs und der höheren Sozialabzüge 241.55 Franken oder rund 70 % weniger direkte Bundessteuer (Wehrsteuer) zu entrichten.

B ä c k e r m e i s t e r

Zivilstand : ledig / keine Kinder  
 Stellung : selbständig erwerbend (Alleinbetrieb)

	Fr.	Fr.
Durschnittliches Jahreseinkommen		<u>24 500</u>
davon		
- Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit in Handel, Gewerbe, Industrie oder freien Berufen	23 400	
- Einkommen aus Wertschriften	1 100	
Abzüge		<u>-</u>
Für die direkte Bundessteuer (Wehrsteuer) massgebendes Reineinkommen		<u>24 500</u>

Berechnung des steuerbaren Einkommens und des Steuerbetrages

	<u>gemäss geltendem Recht</u>	<u>gemäss Abstimmungsvorlage</u>
	Fr.	Fr.
Sozialabzug		
- für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien	2 000	
- für Ledige		2 000
Total	<u>2 000</u>	<u>2 000</u>
Steuerbares Einkommen	<u>22 500</u>	<u>22 500</u>
Direkte Bundessteuer (Wehrsteuer)	<u>173.80</u> =====	<u>125.-</u> =====

Nach Annahme der Vorlage hat dieser Steuerpflichtige bei unverändertem Einkommen wegen des milderen Steuertarifs 48.80 Franken oder rund 28 % weniger direkte Bundessteuer (Wehrsteuer) zu entrichten.

S c h l o s s e r

Zivilstand : verheiratet / 2 Kinder  
 Stellung : unselbständig erwerbend  
 Ehefrau : nicht erwerbstätig

	Fr.	Fr.
Durchschnittliches Jahreseinkommen		<u>49 000</u>

davon

- Einkommen aus Anstellung, Beamtung oder anderem Arbeitsverhältnis (unselbständige Erwerbstätigkeit)	36 200	
- Nebenerwerb	600	
- Einkommen aus Liegenschaften	11 500	
- Einkommen aus Wertschriften	700	

Abzüge (Schuldzinsen, Aufwendungen für Wert- schriftenverwaltung, Berufsauslagen, usw.)		<u>13 200</u>
--	--	---------------

Für die direkte Bundessteuer (Wehrsteuer) massgebendes Reineinkommen		<u>35 800</u>
---	--	---------------

Berechnung des steuerbaren Einkommens und des Steuerbetrages

	<u>gemäss geltendem Recht</u> Fr.	<u>gemäss Abstimmungsvorlage</u> Fr.
Sozialabzug		
- für Verheiratete	2 500	4 500
- für 2 Kinder	2 400	5 000
- für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien	2 000	
- für Verheiratete		3 000
	<u>6 900</u>	<u>12 500</u>
Total	6 900	12 500
Steuerbares Einkommen	<u>28 900</u>	<u>23 300</u>
Direkte Bundessteuer (Wehrsteuer)	326.50 =====	141.- =====

Nach Annahme der Vorlage hat dieser Steuerpflichtige bei unverändertem Einkommen wegen des milderen Steuertarifs und der höheren Sozialabzüge 185.50 Franken oder rund 57 % weniger direkte Bundessteuer (Wehrsteuer) zu entrichten.

S c h r e i n e r m e i s t e r

Zivilstand : verheiratet / 2 Kinder

Stellung : selbständig erwerbend

Ehefrau : nicht erwerbstätig

	Fr.	Fr.
Durchschnittliches Jahreseinkommen		<u>52 400</u>
davon		
- Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit in Handel, Gewerbe, Industrie oder freien Berufen	40 700	
- Sitzungsgelder	100	
- Einkommen aus Liegenschaften	8 200	
- Einkommen aus Wertschriften	3 400	
Abzüge (Schuldzinsen, Aufwendungen für Wertschriftenverwaltung, Berufsauslagen, usw.)		<u>6 700</u>
Für die direkte Bundessteuer (Wehrsteuer) massgebendes Reineinkommen		<u>45 700</u>

Berechnung des steuerbaren Einkommens und des Steuerbetrages

	<u>gemäss geltendem Recht Fr.</u>	<u>gemäss Abstimmungsvorlage Fr.</u>
Sozialabzug		
- für Verheiratete	2 500	4 500
- für 2 Kinder	2 400	5 000
- für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien	2 000	
- für Verheiratete		3 000
Total	<u>6 900</u>	<u>12 500</u>
Steuerbares Einkommen	<u>38 800</u>	<u>33 200</u>
Direkte Bundessteuer (Wehrsteuer)	651.60	403.-
	=====	=====

Nach Annahme der Vorlage hat dieser Steuerpflichtige bei unverändertem Einkommen wegen des neuen Steuertarifs und der höheren Sozialabzüge 248.60 Franken oder rund 38 % weniger direkte Bundessteuer (Wehrsteuer) zu entrichten.

C a r h a l t e r

Zivilstand : verheiratet / 3 Kinder  
 Stellung : selbständig erwerbend  
 Ehefrau : Mithilfe im Betrieb des Ehemannes

	Fr.	Fr.
Durchschnittliches Jahreseinkommen		<u>56 400</u>
davon		
- Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit in Handel, Gewerbe, Industrie oder freien Berufen	40 900	
- Nebenerwerb	3 600	
- Einkommen aus Liegenschaften	11 400	
- Einkommen aus Wertschriften	500	
Abzüge (Schuldzinsen)		<u>100</u>
Für die direkte Bundessteuer (Wehrsteuer) massgebendes Reineinkommen		<u>56 300</u>

Berechnung des steuerbaren Einkommens und des Steuerbetrages

	<u>gemäss geltendem Recht Fr.</u>	<u>gemäss Abstimmungsvorlage Fr.</u>
<b>Sozialabzug</b>		
- für Verheiratete	2 500	4 500
- für 3 Kinder	3 600	7 500
- für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien	2 000	
- für Verheiratete		3 000
- vom Erwerbseinkommen der Ehefrau	2 000	4 500
	<u>10 100</u>	<u>19 500</u>
Total	10 100	19 500
Steuerbares Einkommen	<u>46 200</u>	<u>36 800</u>
Direkte Bundessteuer (Wehrsteuer)	<u>1 140.-</u> =====	<u>547.-</u> =====

Nach Annahme der Vorlage hat dieser Steuerpflichtige bei unverändertem Einkommen wegen des neuen Steuertarifs und der höheren Sozialabzüge 593.- Franken oder rund 52 % weniger direkte Bundessteuer (Wehrsteuer) zu entrichten.

G a s t w i r t

Zivilstand : verwitwet / 1 Kind

Stellung : selbständig erwerbend

	Fr.	Fr.
Durchschnittliches Jahreseinkommen		45 400
davon		
- Einkommen aus selbständiger Erwerbstätigkeit in Handel, Gewerbe, Industrie oder freien Berufen	35 800	
- Renten und Pensionen (Waisenrente) voller Betrag 6 100 Fr., steuerbar 80 %	4 900	
- Einkommen aus Wertschriften	4 700	
Abzüge		-
Für die direkte Bundessteuer (Wehrsteuer) massgebendes Reineinkommen		45 400

Berechnung des steuerbaren Einkommens und des Steuerbetrages

	gemäss geltendem Recht Fr.	gemäss Abstimmungsvorlage Fr.
Sozialabzug		
- für Verwitwete	2 500	-
- für 1 Kind	1 200	2 500
- für verwitwete, geschiedene oder ledige Steuerpflichtige, die zusammen mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen einen Haushalt führen	-	3 000
- für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien	2 000	
- für verwitwete, geschiedene oder ledige Steuerpflichtige, die zusammen mit Kindern oder unterstützungsbedürftigen Personen einen Haushalt führen (Höchstbetrag 3 000 Fr.)		3 000
Total	5 700	8 500
Steuerbares Einkommen	39 700	36 900
Direkte Bundessteuer (Wehrsteuer)	711.- =====	551.- =====

Nach Annahme der Vorlage hat dieser Steuerpflichtige bei unverändertem Einkommen wegen des neuen Steuertarifs und der höheren Sozialabzüge 160.- Franken oder rund 23 % weniger direkte Bundessteuer (Wehrsteuer) zu entrichten.

P r i m a r l e h r e r

Zivilstand : verheiratet / 1 Kind  
 Stellung : unselbständig erwerbend  
 Ehefrau : teilweise erwerbstätig

	Fr.	Fr.
Durchschnittliches Jahreseinkommen		<u>63 700</u>
davon		
- Einkommen aus Anstellung, Beamtung oder anderem Arbeitsverhältnis (unselbständige Erwerbstätigkeit)	44 300	
- Nebenerwerb	5 500	
- Erwerbseinkommen der Ehefrau	6 200	
- Einkommen aus Liegenschaften	6 600	
- Einkommen aus Wertschriften	1 100	
Abzüge (Schuldzinsen, Aufwendungen für Wertschriften- verwaltung, Berufsauslagen, usw.)		<u>9 000</u>
Für die direkte Bundessteuer (Wehrsteuer) massgebendes Reineinkommen		<u>54 700</u>

Berechnung des steuerbaren Einkommens und des Steuerbetrages

	<u>gemäss geltendem Recht</u> Fr.	<u>gemäss Abstimmungsvorlage</u> Fr.
Sozialabzug		
- für Verheiratete	2 500	4 500
- für 1 Kind	1 200	2 500
- für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien	2 000	
- für Verheiratete		3 000
- vom Erwerbseinkommen der Ehefrau	2 000	4 500
Total	<u>7 700</u>	<u>14 500</u>
Steuerbares Einkommen	<u>47 000</u>	<u>40 200</u>
Direkte Bundessteuer (Wehrsteuer)	1 192.80 =====	687.- =====

Nach Annahme der Vorlage hat dieser Steuerpflichtige bei unverändertem Einkommen wegen des neuen Steuertarifs und der höheren Sozialabzüge 505.80 Franken oder rund 42 % weniger direkte Bundessteuer (Wehrsteuer) zu entrichten.

K a u f m ä n n i s c h e r   A n g e s t e l l t e r

Zivilstand :    verheiratet / keine Kinder  
 Stellung    :    unselbständig erwerbend  
 Ehefrau     :    erwerbstätig

	Fr.	Fr.
Durchschnittliches Jahreseinkommen		63 900
davon		
- Einkommen aus Anstellung, Beamtung oder anderem Arbeitsverhältnis (unselbständige Erwerbstätigkeit)	28 400	
- Nebenerwerb	6 400	
- Erwerbseinkommen der Ehefrau	24 500	
- Einkommen aus Liegenschaften	2 600	
- Einkommen aus Wertschriften	2 000	
Abzüge (Schuldzinsen, Aufwendungen für Wert- schriftenverwaltung, Berufsauslagen, usw.)		7 100
Für die direkte Bundessteuer (Wehrsteuer) massgebendes Reineinkommen		56 800

Berechnung des steuerbaren Einkommens und des Steuerbetrages

	<u>Gemäss</u> geltendem Recht Fr.	<u>gemäss</u> Abstimmungsvorlage Fr.
Sozialabzug		
- für Verheiratete	2 500	4 500
- für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien	2 000	
- für Verheiratete		3 000
- vom Erwerbseinkommen der Ehefrau	2 000	4 500
Total	6 500	12 000
Steuerbares Einkommen	50 300	44 800
Direkte Bundessteuer (Wehrsteuer)	1 410.60	963.-

Nach Annahme der Vorlage hat dieser Steuerpflichtige bei unverändertem Einkommen wegen des neuen Steuertarifs und der höheren Sozialabzüge 447.60 Franken oder rund 32 % weniger direkte Bundessteuer (Wehrsteuer) zu entrichten.

S e k u n d a r l e h r e r

Zivilstand : verheiratet / 2 Kinder  
 Stellung : unselbständig erwerbend  
 Ehefrau : nicht erwerbstätig

	Fr.	Fr.
Durchschnittliches Jahreseinkommen		66 800
davon		
- Einkommen aus Anstellung, Beamtung oder anderem Arbeitsverhältnis (unselbständige Erwerbstätigkeit)	65 600	
- Einkommen aus Wertschriften	1 200	
Abzüge (Berufsauslagen)		1 500
Für die direkte Bundessteuer (Wehrsteuer) massgebendes Reineinkommen		65 300

## Berechnung des steuerbaren Einkommens und des Steuerbetrages

	<u>gemäss geltendem Recht</u> Fr.	<u>gemäss Abstimmungsvorlage</u> Fr.
Sozialabzug		
- für Verheiratete	2 500	4 500
- für 2 Kinder	2 400	5 000
- für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien	2 000	
- für Verheiratete		3 000
Total	6 900	12 500
Steuerbares Einkommen	58 400	52 800
Direkte Bundessteuer (Wehrsteuer)	2 020.- =====	1 499.- =====

Nach Annahme der Vorlage hat dieser Steuerpflichtige bei unverändertem Einkommen wegen des neuen Steuertarifs und der höheren Sozialabzüge 521.- Franken oder rund 26 % weniger direkte Bundessteuer (Wehrsteuer) zu entrichten.

V e r s i c h e r u n g s i n s p e k t o r

Zivilstand : verheiratet / 1 Kind  
 Stellung : unselbständig erwerbend  
 Ehefrau : erwerbstätig

	Fr.	Fr.
Durchschnittliches Jahreseinkommen		91 000
davon		
- Einkommen aus Anstellung, Beamtung oder anderem Arbeitsverhältnis (unselbständige Erwerbstätigkeit)	42 000	
- Erwerbseinkommen der Ehefrau	38 500	
- Einkommen aus Liegenschaften	9 000	
- Einkommen aus Wertschriften	1 500	
Abzüge (Schuldzinsen, Aufwendungen für Wert- schriftenverwaltung, Berufsauslagen, usw.)		8 600
Für die direkte Bundessteuer (Wehrsteuer) massgebendes Reineinkommen		82 400

Berechnung des steuerbaren Einkommens und des Steuerbetrages

	<u>gemäss geltendem Recht</u>	<u>gemäss Abstimmungsvorlage</u>
	Fr.	Fr.
<b>Sozialabzug</b>		
- für Verheiratete	2 500	4 500
- für 1 Kind	1 200	2 500
- für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien	2 000	
- für Verheiratete		3 000
- vom Erwerbseinkommen der Ehefrau	2 000	4 500
	7 700	14 500
Total	7 700	14 500
Steuerbares Einkommen	74 700	67 900
Direkte Bundessteuer (Wehrsteuer)	3 524.80	2 865.-
	=====	=====

Nach Annahme der Vorlage hat dieser Steuerpflichtige bei unverändertem Einkommen wegen des neuen Steuertarifs und der höheren Sozialabzüge 659.80 Franken oder rund 19 % weniger direkte Bundessteuer (Wehrsteuer) zu entrichten.

F a b r i k d i r e k t o r

Zivilstand : verheiratet / keine Kinder

Stellung : unselbständig erwerbend

Ehefrau : nicht erwerbstätig

	Fr.	Fr.
Durchschnittliches Jahreseinkommen		<u>620 800</u>
davon		
- Einkommen aus Land- und Forstwirtschaft	- 14 100	
- Einkommen aus Anstellung, Beamtung oder anderem Arbeitsverhältnis (unselbständige Erwerbstätigkeit)	124 000	
- Sitzungsgelder	25 000	
- Renten und Pensionen voller Betrag 18 000 Fr., steuerbar 80 %	14 400	
- Einkommen aus Liegenschaften	59 100	
- Einkommen aus Wertschriften	359 800	
- Sonstiges Einkommen	52 600	
Abzüge (Schuldzinsen, Aufwendungen für Wert- schriftenverwaltung, Berufsauslagen, usw.)		<u>22 100</u>
Für die direkte Bundessteuer (Wehrsteuer) massgebendes Reineinkommen		<u>598 700</u>

Berechnung des steuerbaren Einkommens und des Steuerbetrages

	gemäss geltendem Recht Fr.	gemäss Abstimmungsvorlage Fr.
Sozialabzug		
- für Verheiratete	2 500	4 500
- für Versicherungsprämien und Zinsen von Sparkapitalien	2 000	
- für Verheiratete		3 000
Total	<u>4 500</u>	<u>7 500</u>
Steuerbares Einkommen	<u>594 200</u>	<u>591 200</u>
Direkte Bundessteuer (Wehrsteuer)	68 263.- =====	73 137.- =====

Nach Annahme der Vorlage hat dieser Steuerpflichtige bei unverändertem Einkommen wegen des verschärften Steuertarifs 4 874.- Franken oder rund 7 % mehr direkte Bundessteuer (Wehrsteuer) zu entrichten.